

Betreff:

Umwandlung von Wald in Parkplätze in Zeiten der Klimaschutzbemühungen?**Skandalöses Vorgehen des Fraunhofer Institutes für Holzforschung**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VIII	02.03.2023
68 Fachbereich Umwelt	

Sachverhalt:**Vorbemerkung:**

Entsprechend der Anfrage wurde die Fraunhofer-Gesellschaft um eine umfangreiche Stellungnahme gebeten, welche als Anlage beiliegt und die nachfolgende Beantwortung der Verwaltung inhaltlich ergänzt.

Zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirk 330 vom 17.02.2023 (DS-Nr. 23-20733) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Laut Auskunft des Fraunhofer Instituts ist das betroffene Flurstück ab dem 01.01.2023 von der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK) in den Besitz des Fraunhofer Instituts übergegangen. Damit ist auch die Verkehrssicherungspflicht für die Bäume an das Fraunhofer Institut übergegangen.

Das Fraunhofer Institut hat ein Fachbüro mit der Beurteilung bzw. Herstellung der Verkehrssicherheit beauftragt. Das Büro hat eine gutachterliche Einzelaufnahme der Bäume durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden insgesamt 14 Bäume als nicht verkehrssicher eingestuft.

Die Entnahme von Einzelbäumen im Rahmen der Verkehrssicherung ist nicht genehmigungspflichtig, daher liegt für die Verkehrssicherungsmaßnahme lediglich eine schriftliche Anzeige vor, die von der Unteren Naturschutzbehörde bestätigt wurde.

Zu 2:

Bis zu diesem Zeitpunkt liegt weder ein Antrag auf Waldumwandlung noch ein Bauantrag vor. Diese wurden jedoch mit Vorlage eines Entwurfs angekündigt und bereits ein Waldgutachten zur Bewertung der Waldfunktionen bzw. zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs eingereicht. Bei der Bewertung der Waldfunktionen nach dem NWaldLG findet die Klimaschutzfunktion entsprechende Berücksichtigung.

Zu 3:

Die Verwaltung hat weder Kenntnis, welche Alternativüberlegungen die Fraunhofer-Gesellschaft zum Nachweis der Einstellplätze angestellt hat, noch zu eventuellen Planungen eines Lkw-Wendeplatzes. Über die Möglichkeit, den Einstellplatzbedarf zu senken, indem mittels eines Mobilitätskonzepts die verstärkte Nutzung von ÖPNV und Fahrrädern gefördert wird, ist die Gesellschaft informiert. Nach Eingang des Bauantrags wird die Verwaltung – wie zugesagt – informieren.

Herlitschke

Anlage/n:

Stellungnahme der Fraunhofer-Gesellschaft

Fraunhofer-Gesellschaft

Fraunhofer | Postfach 20 07 33 | 80007 München

Hansastraße 27c
80686 München

Stadt Braunschweig
Fachbereich Umwelt
Untere Naturschutzbehörde
Richard-Wagner-Straße 1
38106 Braunschweig

Martin Feldner
B10 Forschungsbau
Telefon +49 89 1205-3340 | Fax -77-3340
martin.feldner@zv.fraunhofer.de
www.fraunhofer.de

— München, 23. Februar 2023

Fraunhofer Institut für Holzforschung Wilhelm-Klauditz-Institut WKI
Fraunhofer Institut für Schicht- und Oberflächentechnik IST
024 / 750425 Neubau Technikumshalle B mit Parkplätzen
2240-73-00441 Vorplanung Zufahrtsstraße Fraunhofer Campus Braunschweig
Stellungnahme zur Anfrage 23-20733 Umwandlung Wald in Parkplätze

Sehr geehrte Frau Bode,
sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Borggrefe,
sehr geehrte Damen und Herren im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 330 Nordstadt-Schunteraeue,

zu dem in der o.g. Anfrage dargelegten Sachverhalt und zu den Fragen nehmen wir Stellung wie folgt:

1. Anlass

Wir freuen uns darauf, in Absprache mit Kultur- und Wissenschaftsdezernentin Prof. Dr. Anja Hesse Braunschweig durch unseren Institutsneubau als international sichtbaren Forschungsstandort zu stärken, Forschungsmittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hierher zu leiten und weitere hochqualifizierte Arbeitsplätze schaffen zu können. Selbstverständlich erfordert die politisch gewollte Stärkung der angewandten Forschung in Braunschweig entsprechend des Konzepts *ForschungRegion* einen zukunftsgewandten Gestaltungswillen mit Umnutzung von innerstädtischen Flächen bei Gewährleistung des Umwelt- und Naturschutzes durch angemessene Ausgleichsmaßnahmen.

2. Überraschende Planung

Die vorgetragene Vermutung von überraschenden Planungen und Planungsänderungen können wir nicht nachvollziehen:

Die Fraunhofer Gesellschaft hat ihren Masterplan zur Entwicklung des Campus am 08.02.2018 und ihre konkreten Planungen für die neue Technikumshalle am 16.09.2021 zu einem jeweils sehr frühen Zeitpunkt im öffentlichen Teil

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München
Vorstand

Prof. Dr.-Ing. habil. Prof. E. h. Dr.-Ing. E. h. mult. Dr. h. c. mult. Reimund Neugebauer, Präsident
Ass. jur. Elisabeth Ewen
Dr. rer. pol. Sandra Krey
Prof. Dr. rer. publ. ass. iur. Alexander Kurz
Prof. Dr. rer. nat. habil. Axel Müller-Groeling

Bankverbindung Deutsche Bank, München
Konto 752193300 BLZ 700 700 10
IBAN DE86 7007 0010 0752 1933 00
BIC (SWIFT-Code) DEUTDEM1
USt-IdNr. DE129515865
Steuernummer 143/215/20392

Stellungnahme zur Anfrage 23-20733 Umwandlung Wald in Parkplätze München, 23. Februar 2023

des damaligen Stadtbezirksausschuss 322 Schuntereaue vorgestellt. Am 22.09.2021 durften wir diese Themen im Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Braunschweig präsentieren. Danach erreichten uns zahlreiche Anregungen, aber auch Kritik aus Politik und Anwohnerschaft.

Insbesondere Bürgerin 1 und Bürger 2 haben eine Gruppe von Anwohnenden aus der Fliednerstraße organisiert und sind mit uns in einen konstruktiven Dialog getreten. Bei Anwohnenden aus der Wichernstraße waren wir persönlich zu Besuch. Wir haben uns bemüht, die Anregungen aufzunehmen und unbegründeten Befürchtungen entgegenzu treten. Nicht alle Erwartungen konnten wir erfüllen, so schlugen uns etwa die Anwohnenden aus der Fliednerstraße vor, die Gebäude möglichst weit im Süden zu platzieren, die Anwohnenden aus der Wichernstraße möglichst weit im Norden. In der aktuellen Planung befinden sich die höchstmöglich schallgedämpften Rückkühlwerke in einem genau gleichmäßig austarierten Abstand zu allen Anwohnenden.

In zahlreichen Telefonaten mit der ehemaligen und der aktuellen Bezirksbürgermeisterin, aber auch in Gesprächen mit Mitgliedern des Stadtbezirksrats haben wir die Sach- und Genehmigungslage erörtert.

Auf eigene Initiative konnten wir die angepasste Planung dann erneut am 09.06.2022 im öffentlichen Teil des nunmehrigen Stadtbezirksausschusses 330 Nordstadt-Schuntereaue präsentieren. Wir haben dazu alle Anwohnenden per E-Mail und die Bewohnenden des Studentendorfs per Aushang eingeladen. Bei der Sitzung wurden zahlreiche Fragen erstellt und nach Möglichkeit erschöpfend beantwortet.

3. Berechnung der Stellplätze

Zahlreiche Anwohnenden sind auf uns zugekommen mit der Bitte, ausreichend Stellplätze zu errichten. Sie befürchten morgendlichen Parksuchverkehr in den Anliegendenstraßen mit Beeinträchtigung ihrer zur Schule strebenden Kinder und Enkel. Wenige andere Anwohnende sprachen sich für einen möglichst umfangreichen Erhalt des Baumbestandes auf Kosten eines Teils der Parkplätze aus. Leider konnte uns der Bezirksausschuss 330 bei seiner Sitzung am 09.06.2022 auf unsere Nachfrage keine mehrheitliche Empfehlung zur Bewältigung dieses Zielkonflikts aussprechen. Die Berechnung der Anzahl der erforderlichen Stellplätze erfolgte deshalb auf unterem Niveau entsprechend den geltenden Richtlinien mit dem Ergebnis von ca. 90 Stellplätze für die ca. 380 Mitarbeitenden der Fraunhofer Gesellschaft sowie für die zahlreichen Besuchenden der Institute und der Vorlesungen der Technischen Universität am Fraunhofer Campus Braunschweig.

Selbstverständlich arbeitet die Fraunhofer Gesellschaft mit aller Kraft an der Förderung der Elektromobilität. Zurzeit wird deshalb die Einrichtung von 8 öffentlichen Schnellladeplätzen auf dem gegenständlichen Parkplatz geprüft.

4. Alternativen für Stellplätze

Schon am 10.06.2022, einen Tag nach der Sitzung des Stadtbezirksausschusses, haben wir die vorgeschlagene alternative Anordnung von Stellplätzen für den Neubau der Technikumshalle auf dem Gelände des ehemaligen Büssing-Motorenwerks geprüft und der Stadtbezirksbürgermeisterin sowie dem Stadtbezirksrat darüber mit einer Textnachricht berichtet:

Ein Großteil der geeigneten Fläche dort ist durch das Containerlager eines Logistikunternehmens belegt. Die Lauflänge von den freien Abstellflächen vor der Lagerhalle des Fraunhofer WKI bis zu den Instituten am Fraunhofer-Campus beträgt ca. 820 m. Das würde mehr als 10 Minuten Fußmarsch ggf. bei schlechtem Wetter bedeuten.

Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften geben uns vor: „*Die notwendigen Einstellplätze müssen auf dem Baugrundstück oder in dessen Nähe auf einem anderen Grundstück gelegen sein, dessen Benutzung zu diesem Zweck durch Baulast gesichert ist.*“ Nach Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Braunschweig beträgt der

Stellungnahme zur Anfrage 23-20733 Umwandlung Wald in Parkplätze München, 23. Februar 2023

zulässige Maximalabstand ca. 300 m. Die Flächen beim Motorenwerk kommen aus den o.g. Gründen als Parkplätze für unsere Mitarbeitenden und Besuchenden nicht in Frage.

Die anderen als Parkplätze vorgeschlagenen Grundstücke sind als Privatbesitz für uns nicht verfügbar, die Bebaubarkeit scheint ungeklärt und sie sind ebenfalls viel zu weit entfernt.

5. Anschluss an den ÖPNV

Die ÖPNV-Erschließung durch eine ca. einen halben Kilometer entfernte Bushaltestelle kann wohl nicht als „sehr gut“ bezeichnet werden. Sie reicht auch nach Beratung durch unser Verkehrsplanungsbüro nicht aus, um an diesem innenstadtfernen Standort ein besonderes Mobilitätskonzept für unsere in großer Zahl auf dem Lande wohnenden Mitarbeitenden zu schaffen.

Die Verkehrs- und Klimawende kann u.E. nur durch Angebote, nicht durch Verbote gelingen: Statt einer nachträglichen Diskussion über die Reduzierung von Stellplätzen zu Lasten der Anwohnenden würde die von vielen Seiten und auch im Stadtbezirksausschuss geforderte Reaktivierung des nahe gelegenen Bahnhofs Querum und die Einrichtung eines S-Bahn-Taktverkehrs dort wohl sehr viel mehr Einsparung an Klimagasen bringen. Die Fraunhofer Gesellschaft hat der Politik bereits mitgeteilt, dass sie die Schaffung einer direkten öffentlichen Zuwegung zu diesem Bahnhof durch ihre privaten Flächen wohlwollend prüfen wird.

6. LKW-Wendeplatz

Aus Zuschriften, Gesprächen und eigener Beobachtung ist uns bekannt, dass Anwohnende die Zufahrtsstraßen zu den Instituten und zum Studentendorf an der Schunter als Wege ins Grüne, zu Erholungsflächen und zum städtischen Spielplatz am Bienroder Weg nutzen. Spielende Kinder sind anzutreffen. Obwohl der Fachbereichsleiter Tiefbau und Verkehr der Stadt Braunschweiger entgegen unserem Ansinnen festgestellt hat, dass an diesen Straßen *keinerlei öffentliches Interesse* besteht, halten wir sie auf eigene Kosten für die Bürger:innen benutzbar und verzichten auf eine Einfriedung.

Das Fraunhofer WKI erhält gelegentlich Lieferungen von Stammholz, Blockware und Maschinen mit schweren LKW. Um keine Zufußgehenden, Radfahrenden und spielenden Kinder zu gefährden, wurde die Wendemöglichkeit an der Lieferzone an der Südseite der Technikumshalle so geplant, dass ein gefährdendes Zurückstoßen nicht erforderlich wird. Hierfür ist über die Zufahrten zu den Stellplätzen und die Lieferzone hinaus keine weitere Flächenversiegung erforderlich. Die Anwohnenden werden durch immergrüne Rotdornhecken vor Beeinträchtigung durch Scheinwerferlicht geschützt. Siehe Lage- und Freianlagenplan als Anlage.

7. Parkplätze als Zwischennutzung

Vermutungen, dass die Nutzung des südlichen Teils des Geländes als Parkplatz nur eine Zwischennutzung bis zu weiteren Baumaßnahmen darstellt, bestreiten wir mit Nichtwissen. Niemand hat die Absicht, dort eine weitere Halle zu errichten. Tatsächlich sind im Erbpachtvertrag mit der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz verschiedene Flächenentgelte für das Baufeld der Technikumshalle einerseits sowie für Grün- und Gartenfläche andererseits verankert.

8. Angepachtete Gartenflächen

Die von einigen Anwohnenden vormals als Grabeland gepachteten Flächen auf dem gegenständlichen Flurstück wurden von der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz gekündigt. Die Fraunhofer Gesellschaft kann deshalb dazu keine Stellung nehmen. Nach ausgiebigem Dialog mit den Anwohnenden haben wir uns jedoch erfolgreich bemüht, etwaige Härten zu mildern:

Stellungnahme zur Anfrage 23-20733 Umwandlung Wald in Parkplätze München, 23. Februar 2023

Das Gebäude Wichernstraße 47b von Bürgerin 3 und Bürger 4 liegt besonders nahe an der Grundstücksgrenze. Sie haben auf dem ehemals gepachteten Grabeland einen liebevoll gepflegten Garten mit Obstbäumchen für Ihre Enkel errichtet. Nachdem wir unsere Freianlagen- und Verkehrsplanung extra darauf abgestimmt haben, können wir diesen Anwohnenden eine ca. 225 m² große Gartenfläche auf unserem Grundstück zum Selbstkostenbereich überlassen. Wir lassen dabei unberücksichtigt, dass diese Bürger:innen parallel unter dem Zeichen 2 A 137/21 eine Anfechtungsklage vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig gegen den Bauvorbescheid für unser Vorhaben betreiben. Siehe Lage- und Freianlagenplan als Anlage

Die betagten Eltern von Bürgerin 5 haben aus persönlichen Gründen ohne Abstimmung nach § 27 und § 30 NNachbG einen nicht ortsüblichen hohen Sichtschutzzaun auf der gemeinsamen Grenze zwischen dem Gebäuden Wichernstraße 58 und 59 sowie und unserem Grundstück errichten lassen. Die Aufforderung zum Abriss des nicht genehmigten gemauerten Gartengeräteschuppens auf dem vormals gepachteten Grabeland durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz überfordert sie. Selbstverständlich integriert die Fraunhofer Gesellschaft den Sichtschutzzaun in die mit allen Anwohnenden abgestimmte Einfriedung. Auch der Abriss des Schuppens wird ohne Kostenberechnung von uns besorgt.

Mehrere Anwohnende sind auf uns mit der Bitte zugekommen, den rückwärtigen Zugang zu Ihren Gärten für sich selbst, ihre Kinder und Enkel weiter zu ermöglichen und Materialtransporte in die Gärten zuzulassen. Gerne errichten wir hierfür zwei Zauntüren sowie einen Geh- und Radweg. Siehe Lageplan als Anlage. Im Gegenzug bitten wir die Anwohnenden, bei Ihren Spaziergängen auf unsere der Öffentlichkeit zuliebe nicht eingefriedeten Gebäude zu achten und ggf. den technischen Dienst unserer Institute zu benachrichtigen.

9. Bauantrag

Die Stadt Braunschweig hat am 29.06.2020 unter dem Zehen 60.3/3612/2019 einen Bauvorbescheid für unser Vorhaben erlassen. Ein Bauantrag kann, wie bei öffentlichen Bauten üblich, erst nach Abschluss der Leistungsphase 4 nach HOAI und nach Zustimmung der Fördergeber eingereicht werden.

10. Verkehrssicherung Grünfläche

Aus Beobachtungen ist uns bekannt, dass die seit dem 1. Januar 2023 in unserer Verantwortung befindlichen Grünflächen ohne Genehmigung von Studierenden als Stellplätze, ohne Genehmigung von Anwohnenden als Zufahrtswege zu ihren Grundstücken und vor allem von Kindern und Jugendlichen als Spielflächen genutzt werden. Unter diesen Umständen war es für uns unverzichtbar, im Rahmen unserer Verkehrssicherungspflicht von Sachverständigen als nicht mehr standfest und vital beurteilte Bäume noch in der laufenden Fällsaison im Winter 2023 herauszunehmen.

Die Entnahme der als nicht verkehrssicher eingestuften Bäume wurde am 31.01.2023 durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) freigegeben. Die Einzelbaumaufnahme und damit die Einstufung der nicht verkehrssicheren Bäume wurde durch die von uns unter Eibeziehung der UNB beauftragte Planungsgemeinschaft LaReG GbR vorgenommen.

11. Waldumwandlung

Ein Entwurf zum Antrag auf Waldumwandlung liegt der UNB bereits zur Abstimmung vor. Die UNB wird uns Vorgaben für angemessene Ausgleichsflächen erteilen. Zur Schaffung von an der Assimilationsleistung des Baumbestandes orientierten Ersatzflächen befinden wir uns bereits in aussichtsreichen Verhandlungen mit dem Fachbereich Flächenmanagement der Niedersächsische Landgesellschaft mbH.

Stellungnahme zur Anfrage 23-20733 Umwandlung Wald in Parkplätze München, 23. Februar 2023

Darüber hinaus wird der unterstellte komplette Kahlschlag nicht stattfinden. Unsere Freianlagenplanenden haben Parkstände mit Lücken für Baumscheiben und mit einer Oberfläche aus versickerungsoffenen Rasensteinen vorgesehen, um zahlreihe der vorhandenen alten und vitalen Bäume zu erhalten. Neupflanzungen ergänzen das grüne Bild. Siehe Lage- und Freianlagenplan als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Reisinger

Martin Feldner

Abschriften an:

- Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
- Fraunhofer Institut für Holzforschung Wilhelm-Klauditz-Institut WKI
- Fraunhofer Institut für Schicht- und Oberflächentechnik IST

Anlage:

- Lage- und Freianlagenplan

